



KUNDMACHUNG

Datum:	22.10.2021
Zahl:	031-2/2020-9a-9b
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 2

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, idgF LGBl. Nr. 71/2018, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Althofen Tilly - Erweiterung 9/2020“

zu erlassen.

Von der Umwidmung betroffen sind:

09a/2020

Umwidmung der Grundstücke 621/2 (21.025 m²), 626/1 (8.241 m²), 824 (26.437 m²)
alle KG Althofen
im Gesamtausmaß von 55.703 m²
von Grünland Land- und Forstwirtschaft
in Bauland Industriegebiet Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG
bestimmt

09b/2020

Umwidmung des Grundstückes 827
KG Althofen
im Ausmaß von 10.327 m²
von Grünland Land- und Forstwirtschaft
in Grünland Parkplatz

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen in der Stadtgemeinde Althofen in der Zeit

vom 22.10.2021 bis 19.11.2021

jeweils während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Stadtgemeinde Althofen schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister



angeschlagen am: 22.10.2021

abgenommen am: